

Die Gemeinde Hunderdorf hat in der öffentlichen Sitzung vom 06.06.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeinde Hunderdorf hat die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom 05.09.2019 gem. § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und ihnen in der Zeit vom 02.02.2020 bis einschließlich 03.03.2020 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

3. Vorgezogene Behördenbeteiligung

Die Gemeinde Hunderdorf hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 02.02.2020 bis einschließlich 03.03.2020 durchgeführt. Gleichzeitig wurden sie zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

4. Öffentliche Auslegung / Behörden- und Trägerbeteiligung

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 12.03.2020 wurde mit Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Informationen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.09.2020 bis einschließlich 16.10.2020 zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 04.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

5. Satzung

Die Gemeinde Hunderdorf hat mit Beschluss vom 18.03.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung in der Fassung vom 18.03.2021 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 81 BayBO beschlossen.

Hunderdorf, den 19. MRZ. 2021



[Handwritten signature]

Höcherl, 1. Bürgermeister

6. Ausfertigung

Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Hunderdorf, den 30. MRZ. 2021



[Handwritten signature]

Höcherl, 1. Bürgermeister

7. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan wurde am 31. MRZ. 2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Hunderdorf, den 31. MRZ. 2021



[Handwritten signature]

Höcherl, 1. Bürgermeister